

Gutachten könnte fürs Bistum Trier peinlich werden

Ausgerechnet in der Woche vor Weihnachten soll eine Studie über Missbrauch unter dem ehemaligen Trierer Bischof Bernhard Stein vorgestellt werden. Die absehbare Diskussion über die Ergebnisse dürfte die Festtagsfreude im Generalvikariat trüben.

VON ROLF SEYDEWITZ

TRIER Die ursprünglich für September angekündigte Missbrauchsstudie über die Ära des früheren Trierer Bischofs Bernhard Stein wird am 16. Dezember und damit kurz vor Weihnachten vorgestellt. Diesen Termin gab jetzt der Sprecher der Unabhängigen Aufarbeitungskommission, Professor Gerhard Robbers bekannt. Bernhard Stein steht schon seit längerem in der Kritik. Die Trierer Opfervereinigung Missbit wirft dem 1993 verstorbenen Bischof und

Trierer Ehrenbürger seit Jahren vor, während seiner Amtszeit (1967 bis 1980) Missbrauchstaten vertuscht und Täter gedeckt zu haben.

Eine der Forderungen ist deshalb, den neben dem Trierer Dom gelegenen Bischof-Stein-Platz umzubenennen. Zunächst wurde die Entscheidung aber bis zur Veröffentlichung des Zwischenberichts der Aufarbeitungskommission vertagt.

Der Bericht sollte ursprünglich schon im September vorgestellt werden. Unter anderem wegen der Fülle des Materials, das das von der Kommission beauftragte Forschungsteam der Uni Trier sichten musste, war der Termin verschoben worden.

Der Historiker und Sprecher der Opferinitiative Missbit, Thomas Schnitzler, schreibt in einem unlängst veröffentlichten Buch zum Thema Missbrauch im Bistum Trier, dass allein 49 der insgesamt 55 von ihm beleuchteten Fälle in die Amtszeit Steins fallen. Auch Kommissionssprecher Gerhard Robbers hatte in der Vergangenheit schon gesagt, dass „eine Vielzahl von Missbrauchsfällen“ in die Ära Stein fielen. Beschuldigte Priester seien unter Stein unter anderem in andere Pfarreien versetzt worden. „Es ist wahrscheinlich, dass Stein diese Fälle kannte“, sagte Robbers im Februar in einer Sitzung des Trierer Stadtrats. Für ein endgültiges Urteil sei es allerdings noch zu früh. „Dafür muss festgestellt werden, welche Entscheidungen Stein tatsächlich selbst gefällt hat und auch, welche Motive ihn dabei wohl geleitet haben“, so Robbers. Es sei „ein Unterschied, ob bewusst vertuscht wird oder ob einzelne Fehlentscheidungen getroffen wurden.“



Noch gibt es in Trier einen Bischof-Stein-Platz. Nach Veröffentlichung der Studie könnte sich das ändern.

FOTO: ROLAND MORGEN

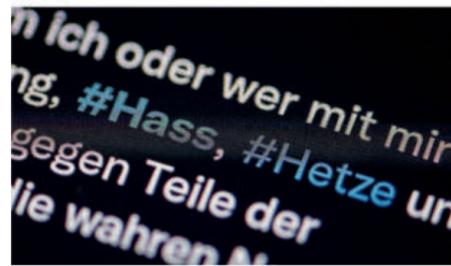
Reichsbürger, Querdenker und Prepper: Zahl der Ermittlungen steigt

Sie schmieden Pläne für den Umsturz der Bundesrepublik, planen Entführungen oder kaufen Waffen: Die Zahl der Verfahren ist bei der Staatsanwaltschaft für Extremismus und Terrorismus deutlich gestiegen. Die Generalstaatsanwaltschaft warnt vor einer zunehmenden Radikalisierung im Netz.

VON SEBASTIAN STEIN

MAINZ Die Zahl der Ermittlungsverfahren im Bereich Staatsschutz und Extremismus ist in den vergangenen fünf Jahren in Rheinland-Pfalz gestiegen. 2018 bearbeitete die Staatsanwaltschaft noch 35 Fälle, 2021 waren es 81, in diesem Jahr sind es bislang 68. Zu den Verfahren zählen Straftaten wie die Vorbereitung schwerer staatsgefährdender Gewalttaten oder die Anschaffung von Waffen. „Wir beobachten mit Sorge die wachsende Zahl von Personen, die die freiheitlich demokratische Grundordnung ablehnen, sagte der Koblenzer Generalstaatsanwalt Jürgen Brauer am Freitag in Mainz.

Dazu zählte er Gruppen wie die Reichsbürger- und Querdenkerzene oder sogenannte Prepper, die sich auf Katastrophen aller Art vorbereiten. Diese Personen ließen sich kei-



Hasskommentare im Internet nehmen immer mehr zu.

SYMBOLBILD: DPA

nem gängigen politischen Spektrum mehr zuzuordnen. Brauer warnte vor einer zunehmenden Radikalisierung auf verschiedenen Plattformen im Netz. Derzeit arbeitet die Staatsanwaltschaft auch an neuen Verfahren im Zusammenhang mit der Verwendung des Z-Symbols, das im Zuge des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine auch über die Grenzen hinaus Verbreitung fand.

Früher habe es linken und rechten Extremismus gegeben, dann den religiösen, nun wisse man nicht immer Genaues über die Motivlage der Täter, sagte Justizminister Herbert Mertin (FDP). „Die Erscheinungsformen werden vielfältiger.“ Solche Fälle bearbeitet in Rheinland-Pfalz die Zentralstelle zur Bekämpfung von Terrorismus und Extremismus (ZeT). Zu deren fünfjährigem Bestehen haben Justizminister und Staatsanwaltschaft am Freitag in Mainz eine Bilanz gezogen.

Ursprünglich wurde die ZeT im Dezember 2017 bei der Generalstaatsanwaltschaft Koblenz eingerichtet, weil die Ermittlungsverfahren im Bereich des Terrorismus und Extremismus stark angestiegen waren. Grund war

vor allem das Erstarken der terroristischen Vereinigung „Islamischer Staat“ in Syrien und Irak ab 2014. Nach dem Attentat auf dem Berliner Breitscheidplatz im Dezember 2016 sollten auch in den Ländern zentrale Einheiten zur Verfolgung etwa von Gefährdern eingerichtet werden. Insgesamt arbeiten in Koblenz mittlerweile vier Staatsanwälte an den Themen - meist jenseits der öffentlichen Wahrnehmung.

Die Zahl der Verfahren im Bereich des Terrorismus ist in den vergangenen Jahren allerdings leicht gesunken. Die Zahl jener, die in den sogenannten Heiligen Krieg ziehen, sei nach dem Verlust des IS in Syrien und dem Irak zurückgegangen, sagte Brauer. Mittlerweile handele es sich hauptsächlich um Fälle der Mitgliedschaft in ausländischen terroristischen Vereinigungen, sagte Brauer. Trotzdem der IS zurückgedrängt sei, stelle der religiöse Extremismus und Fanatismus die Behörden auch künftig vor Herausforderungen, sagte Brauer. „Der IS ist eben nicht besiegt.“ Es bleibe offen, ob neue Anzugspunkte entstünden.

Die Verfahren gegen nach Syrien

ausgereiste und zurückgekehrte Männer und Frauen gestalteten sich oft sehr schwierig. „Ausgereiste Personen sind für uns in der Regel eine Blackbox“, erklärte Oberstaatsanwalt Christopher do Paco Quesado. Man wisse zunächst auch nicht, ob sie sich an Kämpfen im Ausland beteiligen wollten oder gegebenenfalls sogar Attentate in Deutschland planten.

Die ZeT hatte vor einigen Monaten auch die Ermittlungen gegen Verantwortliche der Chatgruppe „Vereinte Patrioten“ übernommen. Diese hatten unter anderem die Entführung des Bundesgesundheitsministers Karl Lauterbach und Anschläge auf die deutsche Stromversorgung geplant. Nach erfolgreichen Ermittlungen hatte zuletzt die Bundesanwaltschaft den Fall übernommen.

Oberstaatsanwältin Daniela Fritz sprach von einem hohen Ermittlungsaufwand in solchen Fällen. Es sei eine schwierige Frage, ob solche Chatgruppen die Pläne tatsächlich ernst meinten. Die Inhalte reichten von einem Austausch über Belangloses bis hin zu konkreten Angriffsplänen auf das System. Seit 2021 ist die ZeT auch verantwortlich für die Verfolgung von Hassrede im Netz. Dieser Bereich erlangte vor allem im Zusammenhang mit den Polizistenmorden von Kusel zu Jahresbeginn an Bedeutung. Bislang laufen 207 Verfahren gegen identifizierte Beschuldigte und weitere 104 Verfahren, in denen die Beschuldigten noch nicht identifiziert werden konnten.

Produktion dieser Seite:
Heribert Waschbüsch

Anzeige

**JETZT
AB 299 EURO*
IM MONAT LEASEN.**

**GOKART
TO GO.**

BIG LOVE.

Abbildung zeigt Sonderausstattung.



Entdecken Sie den MINI Cooper 3-Türer jetzt mit Premium First Paket. Er begeistert nicht nur durch sein Design, sondern auch durch Ausstattungshighlights wie z. B. den Driving Assistant und die Park Distance Control hinten. Informieren Sie sich auch über weitere kurzfristig verfügbare MINI Modelle.

MEHR ERFAHREN BEI IHREM MINI PARTNER.



MINI Cooper 3-Türer: Kraftstoffverbrauch (NEFZ) innerorts in l/100km: 7,2-6,9; Kraftstoffverbrauch (NEFZ) außerorts in l/100km: 4,6-4,3; Kraftstoffverbrauch kombiniert in l/100km: 5,6-5,3 (NEFZ); 6,1-5,5 (WLTP); CO₂-Emissionen kombiniert in g/km: 127-120 (NEFZ); 138-124 (WLTP). Effizienzklasse (NEFZ): B Leistung: 100 kW (136 PS); Hubraum: 1.499 cm³; Kraftstoff: Benzin. Offizielle Angaben zu Kraftstoffverbrauch und CO₂-Emissionen wurden nach dem vorgeschriebenen Messverfahren ermittelt und entsprechen der VO (EU) 715/2007 in der jeweils geltenden Fassung. Angaben im NEFZ berücksichtigen bei Spannweiten Unterschiede in der gewählten Rad- und Reifengröße, im WLTP jegliche Sonderausstattung. Für die Bemessung von Steuern und anderen fahrzeugbezogenen Abgaben, die (auch) auf den CO₂-Ausstoß abstellen, sowie ggf. für die Zwecke von fahrzeugspezifischen Förderungen werden WLTP-Werte verwendet. Aufgeführte NEFZ-Werte wurden ggf. auf Basis des neuen WLTP-Messverfahrens ermittelt und zur Vergleichbarkeit auf das NEFZ-Messverfahren zurückgerechnet. Weitere Informationen zu den Messverfahren WLTP und NEFZ finden Sie unter mini.de/wltp.

* Anschaffungspreis 22.995,54 EUR, Leasingsonderzahlung 899,00 EUR, Laufleistung p. a. 10.000 km, Laufzeit 36 Monate, 36 monatliche Leasingraten à 299,00 EUR, Sollzinssatz p. a. (gebunden für die gesamte Vertragslaufzeit): 5,99 %, effektiver Jahreszins 5,99 %, Gesamtbetrag 11.663,00 EUR. Ein unverbindliches Leasingbeispiel der BMW Bank GmbH, Lilienthalallee 26, 80939 München; alle Preise inkl. 19 % MwSt.; erhältlich bei allen Niederlassungen der BMW AG. Angebot gültig bis 31.12.2022 und Zulassung bis 30.09.2023. Weitere attraktive Angebote erhalten Sie bei Ihrem MINI Vertragshändler. Die Kosten für Zulassung, Transport und Überführung erfahren Sie von Ihrem MINI Partner. Stand 10/2022. Ist der Leasingnehmer Verbraucher, besteht nach Vertragsschluss ein gesetzliches Widerrufsrecht. Nach den Leasingbedingungen besteht die Verpflichtung, für das Fahrzeug eine Vollkaskoversicherung abzuschließen.